

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|--------------------------|------------|---------------------------|----------|
| Bau- und Werkausschuss | 19.02.2014 | öffentlich - Beschluss | |

Prioritätenliste Schulen, Kindergärten, Spielplätze 2007-2014 - Außenanlagen

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|--|
| V/67/Bg (-2880) | |
| Anlagen: | |
| Anlage 01 Prioritätenliste Schulen 2007-2014 | |
| Anlage 02 Prioritätenliste Kindergärten 2007-2014 | |
| Anlage 03 Prioritätenliste Spielplätze 2007-2014 | |
| Beschluss BWA 07.01.2009 | |
| Beschluss BWA 20.01.2010 | |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Abschluss der Planungsprogramms 2007-2014 gemäß der vom Baureferat/Grünflächenamt vorgelegten Prioritätenliste für Außenanlagen von Schulen, Außenanlagen von Kindergärten und öffentlichen Spielplätzen (Stand 31.12.2013).

Die Verwaltung wird mit der Fortschreibung der Prioritätenlisten bis 2020 beauftragt und gebeten, diese zu gegebener Zeit dem Bau- und Werkausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Dem Baureferat/Grünflächenamt standen für Freiflächen und Außenanlagen in den Haushalten 2006ff folgende Pauschalen zur Verfügung:

- | | |
|--|-------------------------------|
| ▪ 2954.9506.0000 "Schulpauschale" | 912.500 EUR (HHJ 2008-2014) |
| ▪ 4605.9500.0000 „Kinderspielplatzpauschale“ | 517.500 EUR (HHJ 2007-2014) |
| ▪ 4640.9506.0000 „Kindergartenpauschale“ | 1.212.000 EUR (HHJ 2006-2014) |

Die aktuellen Ansätze im Haushalt 2014 sind:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| ▪ Schulpauschale | 127.500 EUR |
| ▪ Spielplatzpauschale | 45.000 EUR |
| ▪ Kindergartenpauschale | 113.500 EUR |

Die Ansätze für die Schulen und Kindergarten sind vorgesehen für selbständige Maßnahmen in Außenanlagen bestehender Einrichtungen - unabhängig von einer Maßnahme des Hochbaus. Zum 01.01.2007 wurden innerhalb des Baureferats dem Grünflächenamt von der

Gebäudewirtschaft Fürth die Planungs- und Bauherrenaufgaben für die Außenanlagen aller städtischen Gebäude übertragen einschl. der Maßnahmen des Bauunterhalts und der Sicherheitskontrolle für die gesamten Außenanlagen. Die daraus resultierende Fülle von Klein- und Kleinmaßnahmen (ca. 200 Maßnahmen in sieben Jahren, Gesamtvolumen rd. 1,2 Mio. EUR) ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Im Gegensatz zu den Maßnahmen in Schulen und Kindergärten ist bei den öffentlichen Kinderspielplätzen das Grünflächenamt gleichzeitig Planer und Bauherr, da die öffentlichen Spielplätze ebenso wie die öffentlichen Bolzplätze, Freizeitbereiche und Grünanlagen direkt in die Zuständigkeit des Grünflächenamtes fallen.

Das Grünflächenamt wurde aufgefordert, dem Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 07.01.2009 eine Übersicht über alle geplanten Maßnahmen in Schulen, Kindergärten und auf öffentlichen Spielflächen für die Jahre 2007-2014 vorzulegen und diese mit Prioritäten zu versehen. Diese drei Prioritätenlisten, die vom Bau- und Werkausschuss einstimmig beschlossen wurden, wurden die Vorgabe für die vom Grünflächenamt durchzuführenden Maßnahmen und sind zwischenzeitlich nahezu vollständig abgearbeitet. Es wurde lediglich eine Änderung der Prioritätenliste bei Schulen 2009 vorgelegt und vom Bau- und Werkausschuss ebenso einstimmig beschlossen.

SCHULEN

Anlage 01

In den Jahren 2008-2013 wurden insgesamt zwölf Einzelmaßnahmen an zehn Standorten durchgeführt und hierfür bis dato rund 1,10 Mio. EUR städtischer Mittel ausgegeben. Innerhalb dieses Leistungspakets in Freiflächen wurden sowohl Generalsanierung der gesamten Flächen, Umgestaltung von Teil-Flächen und punktuelle Ergänzungen und Aufwertungen durchgeführt. Derzeit läuft noch die Maßnahme an der MS Kiderlinstraße im Bauabschnitt II-IV, der Ansatz 2014 im Haushalt ist für die Durchführung der Bauabschnitte V und VI an der MS Kiderlinstraße vorgesehen. Die Maßnahme in der GS Rosenschule finanziert sich nicht aus der Schulpauschale, sondern aus einem eigenen Ansatz im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung, der von GWF zur Verfügung gestellt wird. Somit ist 2014 die Prioritätenliste von 2007 abgearbeitet.

KINDERGÄRTEN

Anlage 02

In den Jahren 2007-2013 wurden insgesamt 13 Einzelmaßnahmen an zwölf Standorten durchgeführt und hierfür bis dato rund 1,20 Mio. € städtischer Mittel ausgegeben. Innerhalb dieses Leistungspakets in Freiflächen wurden schwerpunktmäßig Generalsanierungen der gesamten Außenflächen von Kindergärten durchgeführt. Derzeit laufen noch Restleistungen und die Fertigstellungspflege in den Einrichtungen Sacker Hauptstraße 38 und Geißäckerstraße 61. Der Ansatz 2014 im Haushalt ist für diese Restleistungen vorgemerkt bzw. wird für gewünschte Nachrüstungen und Nachbesserungen in Absprache mit dem Jugendamt eingesetzt. Die Maßnahme im Kindergarten Badstraße 8 finanziert sich nicht aus der Schulpauschale, sondern aus einem eigenen Ansatz im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung, der von GWF zur Verfügung gestellt wird. Somit ist 2014 die Prioritätenliste von 2007 abgearbeitet.

ÖFFENTLICHE KINDERSPIELPLÄTZE

Anlage 03

In den Jahren 2007-2013 wurden insgesamt 17 Einzelmaßnahmen an 17 Standorten durchgeführt und hierfür bis dato rund 700 T€ städtischer Mittel ausgegeben. Innerhalb des Pauschalansatzes erfolgten schwerpunktmäßig Ersatzbeschaffung oder Ergänzungen, da der Haushaltsansatz von derzeit 45 T€ p.a. für insgesamt 75 öffentlichen Kinderspielplätze im gesamten Stadtgebiet bereits für die reine Ersatzbeschaffung nicht auskömmlich ist und daher Generalsanierungen oder Umgestaltungen bestehender öffentlicher Kinderspielplätze nicht aus der Spielplatzpauschale zu finanzieren sind.

Die Finanzierung der beiden großen Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf den bestehenden öffentlichen Kinderspielplätzen in der Dr.-Langhans-Anlage bzw. am Schießanger (Mehrgenerationenspielplatz) 2011-2013 erfolgte daher durch zusätzliche städtische Mittel bzw. durch Sponsoring durch Dritte. Mit Ausnahme der aus Sicht des Grünflächenamtes noch

notwendigen Nachrüstungen am öffentlichen Spielplatz in der Dr.-Langhans-Anlage und der Fertigstellungspflege ist auch diese Maßnahme zwischenzeitlich fast vollständig abgeschlossen. Der Ansatz 2014 in Höhe von 45.000 EUR wird ausschließlich für Ersatzbeschaffungen auf noch festzulegenden Standorten eingesetzt, der Mittelansatz lässt einen Austausch nicht mehr verkehrssicherer und verbrauchter Spielgeräte je nach Größenordnung von insgesamt drei bis fünf Stück zu. Mit der Ersatzbeschaffung 2014 ist somit auch die Prioritätenliste von 2007 abgearbeitet.

Mittelfristig wäre eine Erhöhung des Pauschalansatzes für Kinderspielplätze aus Sicht des Grünflächenamtes mehr als wünschenswert, zumindest auf die bis 2008 noch eingestellten 100 T€, da Ersatzbeschaffungen und Generalsanierungen von dem bestehenden Ansatz in Höhe von 45.000 EUR nicht geleistet werden können und somit der ersatzlose Abbau verbrauchter Spielgeräte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann.

AUSBLICK

Aus Sicht des Baureferats erscheint es notwendig, die Prioritätenliste für die Außenanlagen von Schulen, Kindergärten und öffentlichen Spielflächen über 2014 hinaus fortzuschreiben und diese dem Bau- und Werkausschuss zu gegebener Zeit wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten | € | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 27.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Grünflächenamt Ernst Bergmann | Telefon: (0911) 974-2880 |
|----------------------------------|-----------------------------|

Projekt **Schulen - Außenanlagen - Planungsprogramm 2007-2014**

Stand: 31.12.2013

| Schul- art | Einrichtung | Maßnahmen Außenanlagen | Projekt- nummer | Bearb. | Bearbei- tungs- fläche | Kostenschätzung Kostenberechnung Kostenanschlag Kostenfeststellung | m ² -Preis mit BNK + MwSt. | Priorität Festlegung BWA 07.01.2009 u. 26.06.2008 | Reihen- folge gem. Fertigstellung | Stand | Jahr der Fertigstellung |
|---------------|--|--|--------------------|--------|------------------------------|---|---|--|--|-----------------------------|--|
| GS | Frauenstraße 15 | 1. Bauabschnitt Spielgerät und Umfeld | 0802-210 | Bäu | 414 m ² | 51.218,04 € | 123,72 € | 1 | 1 | abgeschlossen | 2008 |
| GS | Sacker Hauptstraße 42 | Spielgerät mit Fallschutzbereich | 0824-210 | Hm | 198 m ² | 36.856,46 € | 186,14 € | 2 | 2 | abgeschlossen | 2009 |
| GS | Soldnerstraße 50 | Spielgerät mit Fallschutzbereich | 0825-210 | Hm | 223 m ² | 34.100,59 € | 152,92 € | 2 | 5 | abgeschlossen | 2009 |
| MS | Hauptschule Soldnerstraße | Generalsanierung Hof 2 | 0817-437 | Hi | 802 m ² | 93.660,06 € | 116,78 € | 2 | 4 | abgeschlossen | 2009 |
| Gym | Hardenberg-Gymnasium Kaiserstraße 26 | Erweiterung Schulgelände | 0727-232 | Bg | 4.247 m ² | 286.580,82 € | 67,48 € | 3 | 6 | abgeschlossen | 2010 |
| GMS | Schwabacher Straße 86/88 | Generalsanierung Schulhof | 0826-210 | Do | 1.133 m ² | 152.502,28 € | 134,60 € | 4 | 3 | abgeschlossen | 2009 |
| GS | Frauenstraße 15 | 2. Bauabschnitt Aufwertung Schulhof | 0802-210 | Bäu | 122 m ² | 17.090,55 € | 140,09 € | 5 | 8 | abgeschlossen | 2010 |
| GS | Friedrich-Ebert-Straße 21 | Grünes Klassenzimmer | 1002-210 | Hm | 598 m ² | 34.945,00 € | 58,44 € | 5 | 9 | abgeschlossen | 2011 |
| GS | Maistraße 17/19 | Aufwertung Schulhof Maßnahmenbereich 1 und 2 | 0929-211 | Bg | 480 m ² | 64.544,00 € | 134,47 € | 5 | 7 | abgeschlossen | 2010 |
| GS | Maistraße 17/19 | Aufwertung Schulhof Maßnahmenbereich 3 | 0929-211 | Bg | 119 m ² | 33.172,65 € | 278,76 € | 5 | 10 | abgeschlossen | 2012 |
| GMS | Seeackerschule Carlo-Schmid-Straße 59 | Aufwertung Schulhof | 1014-211 | Hi | 521 m ² | 103.714,72 € | 199,07 € | 6 | 11 | abgeschlossen | 2012 |
| MS | Kiderlinstraße 4 | Wiederherstellung Außenanlagen BA I | 1207-211 | Bäu | 510 m ² | 67.706,24 € | 132,76 € | 7 | 12 | abgeschlossen | 2012 |
| MS | Kiderlinstraße 4 | Wiederherstellung Außenanlagen BA II-IV | 1207-211 | Bäu | 1.910 m ² | 160.000,00 € | 83,77 € | 7 | 13 | laufende Baumaßnahme | 2014 |
| MS | Kiderlinstraße 4 | Umgestaltung Schulhof BA V-VI | 1207-211 | Bäu | 1.860 m ² | 225.500,00 € | 121,24 € | 7 | 14 | in Ausschreibungs- phase | 2014 |
| GS | Rosenstraße 17 | Neuanlage der Freiflächen im Zusammenhang Gebäude | 1021-437 | Bg | 1.483 m ² | 240.000,00 € | 161,83 € | 0 | 15 | in Entwurfsphase | 2015 |
| Summe | | | | | 14.620 m ² | 1.601.591,41 € | 109,55 € | | | | |

Projekt **Kindertagesstätten - Außenanlagen - Planungsprogramm 2007-2014**Stand: **31.12.2013**

| Nr. | Einrichtung | Maßnahme/Bemerkung | Projekt- nummer | Bearb. | Bearbei- tungs- fläche | Kostenschätzung Kostenberechnung Kostenanschlag Kostenfeststellung | m ² -Preis mit BNK + MwSt. | Priorität Festlegung BWA 07.01.2009 | Reihen- folge gem. Fertigstellung | Stand | Jahr der Fertigstellung |
|----------------------------|---|---|--------------------|--------|------------------------------|---|---|---|--|---|--|
| VII | Oststraße 108 | Neugestaltung gesamte Außenanlagen einschl. Erweiterungsfl. | 0509-420 | Hm | 640 m ² | 68.116,72 € | 106,43 € | 0 | 0 | abgeschlossen | 2007 |
| VI | Otto-Seeling-Prom. 45 1. und 2. Bauabschnitt | Neugestaltung oberer Gartenbereich | 0606-420 | Bäu | 630 m ² | 62.219,47 € | 98,76 € | 1 | 1 | abgeschlossen | 2007 |
| II | Westliche Waldringstraße | Neugestaltung gesamte Außenanlagen einschl. Erweiterungsfläche | 0626-420 | Hm | 1.100 m ² | 86.850,56 € | 78,96 € | 2 | 2 | abgeschlossen | 2008 |
| XVII | Flugplatzstraße 101 | Neugestaltung gesamte Außenanlagen | 0618-420 | Do | 1.706 m ² | 119.096,94 € | 69,80 € | 3 | 6 | abgeschlossen | 2008 |
| VIII | Schießplatz 9 | Neugestaltung gesamte Außenanlagen | 0719-420 | Hm | 895 m ² | 84.966,86 € | 94,94 € | 4 | 5 | abgeschlossen | 2009 |
| XIII | Gradlstraße 1 | Pflegezufahrt und Spielgerät rückwärtiger Gartenbereich | 0729-420 | Hm | 800 m ² | 81.739,18 € | 102,17 € | 5 | 3 | abgeschlossen | 2009 |
| V | Weierhofer Straße 49 | BA II: Sandkasten und Umfeld | 0819-420 | Do | 250 m ² | 32.785,94 € | 131,14 € | 6 | 4 | abgeschlossen | 2009 |
| 89 I 7/10 | Fritz-Erler-Straße Außenstelle | Aufwertung der Außenanlagen und neue Einfriedung des an gemieteten Geländes | 0838-420 | Hi | 1.200 m ² | 39.909,73 € | 33,26 € | 7 | 7 | abgeschlossen | 2010 |
| 89 | Jakob-Henle-Straße 1b | Neugestaltung gesamte Außenanlagen | 0828-420 | Hm | 750 m ² | 75.817,68 € | 101,09 € | 8 | 8 | abgeschlossen | 2011 |
| I | Karl-Hauptmannl-Straße 7 | Neugestaltung gesamte Außenanlagen nach Hochbaumaßnahme | 0820-420 | Hi | 1.635 m ² | 189.420,50 € | 115,85 € | 9 | 9 | abgeschlossen | 2012 |
| II | Westliche Waldringstr. 13 | Wiederherstellung Außenanlagen | 1017-437 | Hm | 452 m ² | 39.874,39 € | 88,22 € | 0 | 10 | abgeschlossen | 2012 |
| XV | Geißbäckerstraße 61 | Neugestaltung in Teilbereichen | 0818-420 | Hm | 1.850 m ² | 200.500,00 € | 108,38 € | 10 | 11 | Nachrüstungen und Fertigstellpflege 2014 | 2013 |
| III | Sacker Hauptstraße 38 | Neugestaltung gesamte Außenanlagen | 1131-420 | Hm | 1.511 m ² | 180.000,00 € | 119,13 € | 11 | 12 | Fertigstellpflege 2014 | 2013 |
| VI | Otto-Seeling-Prom. 45 3. Bauabschnitt | Neugestaltung Müllplatz/Nordfassade | | NN | 500 m ² | 35.000,00 € | 70,00 € | 12 | 13 | in Grundlagenermittlung | 2014 |
| XI | Kirchenplatz 2 | Neuanlage im Zusammenhang mit Neubau Sportzentrum Kapellenstraße | 0816-437 | Bg | 1.000 m ² | 192.000,00 € | 192,00 € | 0 | 14 | in Ausschreibungsphase | 2015 |
| IV | Badstraße 44 | Neugestaltung in wesentlichen Teilbereichen nach Hochbaumaßnahme | 1113-437 | Bg | 1.600 m ² | 200.000,00 € | 125,00 € | 0 | 15 | in Vorentwurfsplanung | 2016 |
| Summe | | | | | 16.519 m ² | 1.688.297,97 € | 102,20 € | | | | |

Projekt **Öffentliche Spielflächen im Stadtgebiet
Sanierung - Nachrüstung -Ersatzbeschaffung 2007 - 2014**
 Titel **Planungsprogramm**

Stand: **31.12.2013**

| Jahr | Bezeichnung | Lage | Bemerkung | Bearb. Fl. | m ² -Preis | Einzelkosten | Gesamtkosten | Fertigstellung | |
|--------------|---|-------------------|---|----------------------|-----------------------|--------------|---------------------|----------------|--|
| 2008 | Ersatzbeschaffung + Teil-Sanierung | | | | | | 144.898,06 € | Nov 2008 | |
| | Ksp Oststraße, Gothaer Straße, Stadtpark et al. | Stadtgebiet | Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen | | | | | | |
| 2009 | keine Maßnahmen | | | | | | 0,00 € | | |
| 2010 | Ersatzbeschaffung + Teil-Sanierung | | | | | | 46.005,69 € | | |
| | Streetballplatz Gaußanlage | Hardhöhe | Sanierung der Spielfläche | | | 46.005,69 € | | Jul 2010 | |
| 2011 | Ersatzbeschaffung + Teil-Sanierung | | | | | | 62.446,10 € | Dez 2011 | |
| | Ksp Jahnstraße | Südstadt | EB Kombinationsspielgerät | | | 19.840,19 € | | | |
| | Ksp Hans-Sachs-Straße | Stadeln | EB Spiel-Lkw | | | 7.811,20 € | | | |
| | Generalsanierung | | | | | | | | |
| | Ksp Löwenplatz | Westl. Innenstadt | Umgestaltung | 132 m ² | 263,60 € | 34.794,71 € | | | |
| 2012 | Ersatzbeschaffung + Teil-Sanierung | | | | | | 30.367,46 € | Mrz 2013 | |
| | Ksp Zur Eschenau, Annastraße, Jubiläumsanlage | Stadtgebiet | Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen | | | 30.367,46 € | | | |
| 2013 | Generalsanierung | | | | | | 404.933,97 € | Sep 2013 | |
| | Ksp Dr.-Langhans-Anlage | Südstadt | Umgestaltung zum Spiel- und Freizeitbereich | 2.364 m ² | 72,96 € | 172.471,42 € | | | |
| | MGS Flussdreieck - Umgestaltung | Innenstadtrand | Umgestaltung zum Mehrgenerationenspielplatz | 4.755 m ² | 48,89 € | 232.462,55 € | | | |
| 2014 | Ersatzbeschaffungen 2014 | | | | | | 45.000,00 € | | |
| | Maßnahmen und Standorte noch festzulegen | | | | | | | | |
| Summe | | | | | | | 733.651,28 € | | |

Nachrichtlich

| | | |
|---|--------------------------------|----------------|
| Maßnahmen auf Spiel- und Bolzplätzen und Jugendspielbereichen 1998-2013 | 73 Maßnahmen auf 73 Standorten | |
| davon | | |
| Neuanlagen | 29 | 40% |
| Generalsanierungen | 20 | 27% |
| Teil-Sanierung | 6 | 8% |
| Ersatzbeschaffungen | 18 | 25% |
| davon | | |
| Bolzplätze | 3 | 4% |
| Jugendspielbereich | 9 | 12% |
| Kombinationsanlagen | 3 | 4% |
| Gesamtvolumen | | 4.154.490,73 € |
| durchschnittlich pro Jahr | | 259.655,67 € |

0:
2

| | | | | | | |
|----|--|---|----------------------|----------|--------------|--------------|
| 1) | Notwendige Maßnahmen lt. Stellungnahme Spielplatzunterhalt mit Kostenschätzung auf m ² -Basis | | | | | |
| | Ksp Herrenstraßendamm | Altlastenverdachtsfläche 032.3 | 3.862 m ² | 40,00 € | 154.480,00 € | 150.000,00 € |
| | Ksp Eichenhain | Bearbeitungsfläche ca. 1/3 der Gesamtfläche | 1.323 m ² | 80,00 € | 105.840,00 € | 100.000,00 € |
| | Ksp Bunkerterrasse | Lage im Gartendenkmal Stadtpark | 778 m ² | 100,00 € | 77.800,00 € | 80.000,00 € |

Herstellungskosten je m² nach bisher durchgeführten Projekten

| | |
|--|--|
| kleinflächig 500-1.000 m ² , intensiv gestaltet | 80-120 EUR einschl. Baunebenkosten, brutto |
| 1.000-2.000 m ² , normale Ausstattung | 60-80 EUR einschl. Baunebenkosten, brutto |
| > 2.000 m ² , extensiv gestaltet | 40-60 EUR einschl. Baunebenkosten, brutto |

10/68



Grünflächenamt Stadt Fürth
 13. JAN. 2009
 Eing. W.V. Z.A.
 AL V P N O B ZUR
 UA N S SP R R. W.V. P.

Abdruck

Betreff
Prioritätenlisten Stand 31.12.2008
Öffentliche Kinderspielplätze im Stadtgebiet
Kindertagesstätten – Außenanlagen
Schulen - Außenanlagen

I. Beschluss

Gremium

Datum

| Sitzungsteil | öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | angen. | abgel. | | |
| | | X | | | | |

Der Ausschuss hat Kenntnis von den Prioritätenlisten **Kinderspielplätze, Kindertagesstätten – Außenanlagen** und **Schulen – Außenanlagen** (Stand 31.12.2008) und genehmigt diese als Grundlage des Planungsprogramms 2009ff des Grünflächenamts.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Änderung in den Prioritätenlisten sind dem Ausschuss zur Kenntnis und Beschlussfassung erneut vorzulegen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

Ref I/SchvA, JgA, GWF, GrfA

IV. BvA

Fürth, 07.01.2009

Die Übereinstimmung

mit dem Original

ist bestätigt.

Fürth, 12.1.09

Stadt Fürth

Unterschrift der/des Vorsitzenden



Abdruck

Grünflächenamt Stadt Fürth

Eing. 22. JAN. 2010

| | | | | | | | | |
|----|---|----|----|---|----|------|------|--|
| AL | V | SP | W | O | B | zur | W.V. | |
| UA | N | S | SP | R | K. | W.V. | R. | |

Betreff
Prioritätenliste Schulen - Außenanlagen
Ergänzung und Änderung

I. Beschluss

Gremium **Bau- und Werkausschuss**

Datum **20.01.2010**

| Sitzungsteil öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
|--------------------------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | angen. | abgel. | | |
| X | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt in Abänderung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 07.01.2009 bei der Prioritätenliste „Schulen – Außenanlagen“ die Sanierung der Außenanlagen der Grundschule Seeackerstraße bis zum Abschluss der Gebäudemaßnahmen zurückzustellen und dafür in 2010 drei Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Schulhofflächen in den Grundschulen Maistraße 19, Frauenstraße 15 und Friedrich-Ebert-Straße 21 durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in Abstimmung mit den Nutzern in 2010 durchzuführen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr. **421**

III. ~~BvA~~ zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für Ref I/SchvA, GWF, GrfA

IV. BvA

Fürth, 20.01.2010

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
 Fürth **2010**
 Stadt Fürth
 I.A.

Unterschrift der/des Vorsitzenden

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|--------------------------|------------|-----------------------------|----------|
| Bau- und Werkausschuss | 19.02.2014 | öffentlich - Vorberatung | |
| Stadtrat | 26.02.2014 | öffentlich - Beschluss | |

Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth und Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

2 Satzungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt sowohl die Neufassung der Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth als auch die Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr zum 01.04.2014 gemäß Vorlage der Verwaltung.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinhalteverordnung – ReinhV) wurde neu erlassen. Wegen dieser Änderung ist Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth anzupassen.

Gleichzeitig sollen die nachfolgend genannten Straßen zum 01.04.2014 in die städtische Straßenreinigung aufgenommen und durch die Stadt Fürth gereinigt werden. Die jeweilige Reinigungsklasse (RK) ist in Klammern genannt.

- **Am Mühlweg (RK 4) - einmal wöchentlich**
- **In der Schmalau (RK 4) - einmal wöchentlich**

Die Stadt Fürth hat in der Vergangenheit Straßen neu angelegter Gewerbegebiete in das Zwangsreinigungsgebiet aufgenommen, da in diesen Bereichen die Verschmutzung zum Teil erheblich ist und Erfahrungen zeigen, dass durch die Anlieger kein befriedigender Reinigungsstandard gesichert werden kann. Es sollen daher auch die oben genannten Straßen in die städtische Straßenreinigung Fürth aufgenommen werden.

Aufgrund der Vielzahl der bisher beschlossenen Änderungen ist die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr ebenfalls anzupassen bzw. neu zu erlassen.

Die beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen wurden den einschlägigen Dienststellen (z.B. Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei und Rechtsamt) zur Prüfung und Stellungnahme zugeleitet. Die Anregungen der Fachämter wurden gewürdigt und eingearbeitet.

Finanzierung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | | im | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 07.02.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

**Satzung
für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Fürth**

vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.7.2013 (GVBl. S. 404) folgende Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr:

**§ 1
Gebührenerhebung**

- (1) Für die Benutzung der städt. Straßenreinigung erhebt die Stadt Fürth Gebühren zur Deckung der um den Kostenanteil für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen verminderten Aufwendungen.
- (2) Der von der Stadt Fürth zu tragende Kostenanteil für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen beträgt 10 vom Hundert der Aufwendungen der Straßenreinigung.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die städtische Straßenreinigung Fürth benutzt. Als Benutzer gilt, wer nach der Straßenreinigungssatzung zur Benutzung der städtischen Straßenreinigung Fürth verpflichtet ist.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner (§ 44 der Abgabenordnung). Bei Grundstücken, die im Wohnungs- oder Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) in seiner jeweils geltenden Fassung stehen, ist Gebührenschildnerin die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer. Daneben sind Schuldner auch die einzelnen Wohnungseigentümer; § 10 Abs. 8 WEG gilt entsprechend. Der Bescheid kann dem Verwalter des gemeinschaftlichen Eigentums zugestellt werden (§ 27 Abs. 2 + 3 WEG).

**§ 3
Gebührenmaßstab**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die auf volle Meter gerundete Straßenfrontlänge des Vorderliegergrundstückes, der Reinigungsaufwand und die Reinigungshäufigkeit im Anschlussgebiet. Die Straßen sind entsprechend ihrem Reinigungsaufwand und ihrer Reinigungshäufigkeit den Reinigungsklassen 1, 2, 3 oder 4 des Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung zugeordnet.
- (2) Die Reinigungshäufigkeit beträgt für Straßen der

| | |
|--------------------|---|
| Reinigungsklasse 1 | sechsmal je Woche, |
| Reinigungsklasse 2 | häufiger als sechsmal je Woche –Fußgängerzone–, |

| | |
|-------------------|----------------------|
| Reinigungsstufe 3 | zweimal wöchentlich, |
| Reinigungsstufe 4 | einmal wöchentlich. |

§ 4 Gebührensätze

- (1) Die Gebühren betragen für die nach § 3 Abs. 1 gerundete Straßenfrontlänge je Meter jährlich für Straßen in

| | |
|-------------------|------------|
| Reinigungsstufe 1 | 28,80 Euro |
| Reinigungsstufe 2 | 33,60 Euro |
| Reinigungsstufe 3 | 9,60 Euro |
| Reinigungsstufe 4 | 4,80 Euro. |

- (2) Bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken wird auf Antrag Befreiung vom Benutzungszwang erteilt, wenn
 - eine gewerbliche oder bauliche Nutzung des Grundstückes planungsrechtlich nicht zulässig ist.

Das gleiche gilt für Grundstücke, die wegen naturschutzrechtlichen Bestimmungen unbebaubar sind.

- (3) Wird die Befreiung erteilt, so ist der Anlieger verpflichtet, die öffentliche Straße selbst zu reinigen.

§ 5 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anfang des auf die Aufnahme in das Anschlussgebiet folgenden Kalendermonats. Entsprechendes gilt für den Wegfall der Gebührenpflicht und für die Veränderung der für die Gebührenbemessung maßgebenden Umstände. Bei Änderung in der Person des Benutzers endet die Gebührenpflicht mit Ende des laufenden Kalendermonats; zum gleichen Zeitpunkt beginnt die Gebührenpflicht des neuen Benutzers.
- (2) Wird die Straßenreinigung durch Umstände, die nicht durch die städt. Straßenreinigung zu vertreten sind (Schneefall, Straßenbauarbeiten, haltende Autos), vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen, so steht den Benutzern kein Anspruch auf Herabsetzung der Gebühr oder Entschädigung zu.

§ 6 Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Hat der Vorderlieger die Reinigungspflicht allein zu erfüllen, dann hat er die sich aus seiner Straßenfrontlänge und der Reinigungshäufigkeit errechnende Gebühr allein zu tragen.
- (2) Sind einem Vorderlieger ein oder mehrere Hinterlieger zugeordnet (§ 7 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 19. Dezember 2013 – in der jeweils geltenden Fassung, nachstehend Verordnung genannt), so wird die sich nach der Straßenfrontlänge und der Reinigungshäufigkeit errechnende Gebühr nach der getroffenen Vereinbarung unter die beteiligten Anlieger aufgeteilt (§ 8 Abs. 1 der Verordnung).

Besteht keine Vereinbarung (§ 8 Abs. 2 der Verordnung), so wird die Straßenfrontlänge des Vorderliegergrundstückes zu gleichen Teilen unter den beteiligten Anliegern aufgeteilt. Die hierbei auf jeden Anlieger entfallende Teillänge ist für die Berechnung seiner Gebühr maßgebend. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, so können auf Antrag eines Gebührenschuldners die Anteile in demselben Verhältnis festgesetzt werden, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebühr für die Benutzung der städtischen Straßenreinigung ist eine Jahresgebühr. Die Gebührenschuld wird zu gleichen Zeitpunkten und mit den gleichen Teilbeträgen wie die Grundsteuer (§ 28 Grundsteuergesetz) zur Zahlung fällig und mit dieser erhoben.

§ 8 Meldepflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein können, der Stadt unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber näher Auskunft zu geben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 14.03.1989 zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Februar 2012 (Stadtzeitung Nr. 3 vom 15. Februar 2012) außer Kraft.

Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth

vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen vom 24.7.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth:

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Stadt Fürth sorgt für die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen. Sie bedient sich hierzu der städtischen Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung.
- (2) Im Anschlussgebiet nimmt die städtische Straßenreinigung Fürth die Reinigung für die nach der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 19. Dezember 2013 (Amtsblatt Nr. 1 vom 15. Januar 2014 – in der jeweils geltenden Fassung, nachstehend Verordnung genannt) Verpflichteten wahr (§ 12 Abs. 2 der Verordnung). Die Reinigung kann sich auf Fahr- und Gehbahnen erstrecken. Sie kann die Leistungen im eigenen Betrieb erbringen oder einem Dritten übertragen.
- (3) Die städtische Straßenreinigung Fürth übernimmt nicht die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

§ 2 Anschlussgebiet

- (1) Das Anschlussgebiet umfasst die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Auf die Aufnahme eines Grundstückes in das Straßenverzeichnis besteht kein Anspruch.
- (2) Bei den in den Reinigungsklassen 1, 2, 3 und 4 des Straßenverzeichnisses genannten Straßen werden die Fahr- und Gehbahnen, Parkbuchten und –streifen, die Baumscheiben einschließlich Grünstreifen gereinigt.

Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Recht und Pflicht zum Anschluss und zur Benutzung

Die nach § 4 der Verordnung Reinigungspflichtigen sind für die im Anschlussgebiet liegenden Straßen zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Straßenreinigung Fürth berechtigt und verpflichtet.

§ 4
Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung wird auf Antrag befreit, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken wird auf Antrag Befreiung vom Benutzungszwang erteilt, wenn eine gewerbliche oder bauliche Nutzung des Grundstückes planungsrechtlich nicht zulässig ist.

Das gleiche gilt für Grundstücke, die wegen naturschutzrechtlichen Bestimmungen unbebaubar sind.

- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 5
Gebühren

Für die Leistungen der städtischen Straßenreinigung Fürth werden Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung erhoben.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth vom 01.04.1989 zuletzt geändert durch Satzung vom 01. August 2013 (Stadtzeitung Nr. 15 vom 07. August 2013) außer Kraft.

Straßenverzeichnis zur Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth

Reinigungsstufe 1 (Reinigung wöchentlich sechsmal):

Bäumenstraße, Bahnhofplatz, Brandenburger Straße, Friedrichstraße (von Moststraße bis Maxstraße), Fürther Freiheit, Gartenstraße, Geleitsgasse, Gustav-Schickedanz-Straße (von Rudolf-Breitscheid-Straße bis Bahnhofplatz), Gustavstraße, Hallstraße, Hirschenstraße (zwischen Kohlenmarkt und Blumenstraße), Karmelitenplatz, Kettengasse (Grundstück Fl.Nr. 1468/104 Gemarkung Fürth), Königsplatz, Königstraße (von Markgrafengasse bis Brandenburger Straße), Königstraße (von Brandenburger Straße bis Hallstraße –gerade Hausnummern von 90 – 116), Königswarterstraße (von Gustav-Schickedanz-Straße bis Luisenstraße), Kohlenmarkt, Lilienstraße, Löwenplatz, Ludwig-Erhard-Straße, Marktplatz, Maxstraße (von Bahnhofplatz bis Schwabacher Straße), Mohrenstraße, Obstmarkt, Rudolf-Breitscheid-Straße (von Friedrichstraße bis Kirchenstraße), Schirmstraße, Schwammbergerstraße, Theaterstraße (zwischen Rosenstraße und Mohrenstraße), Waagplatz, Waagstraße, Wasserstraße, Würzburger Straße (von Flutbrücke bis Königstraße/Uferstraße)

Reinigungsstufe 2 (Reinigung wöchentlich häufiger als sechsmal –Fußgängerzone-):

Alexanderstraße (von Hallstraße bis Schwabacher Straße), Blumenstraße (von Schwabacher Straße bis Hirschenstraße), Marienstraße (von Schwabacher Straße bis Ottostraße), Mathildenstraße (von Schwabacher Straße bis Ottostraße), Moststraße (von Hallstraße bis Schwabacher Straße), Rudolf-Breitscheid-Straße (von Schwabacher Straße bis Friedrichstraße), Schwabacher Straße (von Kohlenmarkt bis Maxstraße)

Reinigungsstufe 3 (Reinigung zweimal wöchentlich):

Adlerstraße, Alexanderstraße (von Hallstraße bis Königstraße), Amalienstraße, Ammonstraße, An der Post, Angerstraße, Bachstraße, Badstraße, Baldstraße, Beim Liershof, Benditstraße, Benno-Mayer-Straße, Billiganlage, Blumenstraße (von Hirschenstraße bis Schlehenstraße), Bogenstraße, Dambacher Straße, Daniel-Ley-Straße, Denglerstraße, Dr.-Henry-Kissinger-Platz, Dr.-Mack-Straße, Dr.-Martin-Luther-Platz, Eisenstraße, Engelhardtstraße, Erlenstraße, Fichtenstraße, Finkenstraße, Frankenstraße, Franz-Josef-Strauß-Platz, Frauenstraße (von Stresemannplatz bis Kaiserstraße), Friedrich-Ebert-Straße (von Wilhelmstraße bis Würzburger Straße), Friedrichstraße (von Königstraße bis Moststraße), Gabelsbergerstraße, Gebhardtstraße, Geierstraße, Gießereistraße, Goethestraße, Gustav-Schickedanz-Straße (von Nürnberger Straße bis Rudolf-Breitscheid-Straße), Hallemanstraße, Hallplatz, Heiligenstraße, Helmplatz, Helmstraße, Herrnstraße, Hirschenstraße (zwischen Blumenstraße und Badstraße), Holzstraße, Hornschuchpromenade, Jakobinenstraße, Johannisstraße, Kaiserstraße, Kaiserplatz, Kannegießerhof, Karlstraße, Karolinenstraße (von Dambacher Straße bis Kaiserstraße), Katharinenstraße, Kirchenstraße, Königstraße (soweit nicht Reinigungsstufe 1), Königswarterstraße (von Luisenstraße bis Jakobinenstraße), Komotauer Straße (von Soldner Straße bis Reichenberger Straße), Kornstraße, Kreuzstraße, Kurgartenstraße, Ladenstraße im Anschluss an die Komotauer Straße (Fl.Nr. 1401/388 Teilfläche Gem. Fürth), Lange Straße, Lessingstraße, Leyher Straße (von Ritterstraße bis Kaiserstraße), Lobitzstraße, Ludwig-Quellen-Straße, Ludwigstraße (von Karolinenstraße bis Kaiserstraße), Luisenstraße, Maistraße, Marienstein (zwischen Pfisterstraße und Badstraße), Marienstraße (von Ottostraße bis Pfisterstraße), Markgrafengasse, Marmarisplatz, Mathildenstraße (von

Ottostraße bis Badstraße), Maxstraße (von Schwabacher Straße bis Hirschenstraße), Meckstraße, Mondstraße, Moststraße (von Hallstraße bis Gustav-Schickedanz-Straße), Mühlstraße, Neumannstraße (von Herrnstraße bis Kaiserstraße) Nürnberger Straße, Obere Fischerstraße, Ohmstraße, Otto-Seeling-Promenade, Ottostraße, Parkplatz Badstraße einschl. Verbindungsweg zur Uferpromenade, Parkplatz Hardsteg/Weiherstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Pegnitzstraße, Pfisterstraße, Pickertstraße, Ritterstraße, Rosenstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße (von Kirchenstraße bis Luisenstraße), Salzstraße, Schießplatz, Schillerstraße, Schindelgasse, Schlehenstraße, Schreiberstraße, Schwabacher Straße (von Maxstraße bis Kaiserstraße), Schwabenstraße, Sigmund-Nathan-Straße, Simonstraße (von Karolinenstraße bis Kaiserstraße), Sommerstraße, Sonnenstraße (von Adlerstraße bis Kaiserstraße), Spiegelstraße, Staudengasse, Stresemannplatz, Tannenstraße, Theaterstraße (zwischen Theresienstraße und Rosenstraße), Theresienstraße, Turnstraße, Uferpromenade zwischen Weiherstraße und Denglerstraße, Uferstraße, Unbenannte Straße von der Fürther Straße zu den Hs-Nrn. Nürnberger Straße 159 bis 165, Untere Fischerstraße, Vacher Straße (von Hochstraße bis Anwesen Billiganlage 16 bzw. Vacher Str. 5/7), Verbindungsweg zwischen Hornschuchpromenade und Nürnberger Straße (Grundstück Fl.Nr. 1036/4 Gem. Fürth), Verbindungsweg zwischen Markgrafengasse und Löwenplatz, Waldstraße (von Ritterstraße bis Kaiserstraße), Weiherstraße, Wilhelm-Löhe-Straße, Willy-Brandt-Anlage, Winklerstraße, Würzburger Straße (von Flutbrücke bis Einmündung Cadolzheimer Straße), Würzburger Straße (von Fl.Nrn. 1461/4 bzw. 1396/7 Gem. Fürth bis Bahnlinie Nürnberg – Bamberg), Xylokastrplatz, Zähstraße

Reinigungs-kategorie 4 (Reinigung wöchentlich einmal):

Aldringerstraße (von Friedlandstraße bis Stadtgrenze), Alte Reutstraße (von Friedenstraße bis Gründlacher Straße), Am Annaberg, Am Europakanal, Am Golfplatz, Am Grünen Weg, Am Karlberg, Am Mühlweg, Am Vacher Markt, Am Weidiggraben, Benno-Strauß-Straße, Bernbacher Straße (von Kapellenplatz bis Gladiolenweg), Breiter Steig, Breslauer Straße (von Würzburger Straße bis Am Europakanal), Brückenstraße (von Am Vacher Markt bis Mannhofer Straße), Cadolzheimer Straße -ohne Stichstraßen- (von Würzburger Straße bis Breslauer Straße), Charles-Lindbergh-Straße, Dieselstraße (von Hans-Vogel-Straße bis Alte Reutstraße), Dieter-Streng-Straße, Erlanger Straße (von Kapellenstraße/Henri-Dunant-Straße bis Stadelner Hauptstraße), Espanstraße (von Poppenreuther Straße bis Karl-Bröger-Straße), Europaallee, Fischerberg, Flößaustraße, Flugplatzstraße, Forsthausstraße (von Parkstraße bis Am Europakanal), Friedenstraße, Friedlandstraße (von Am Europakanal bis Aldringerstraße), Friedrich-Ebert-Straße (von Wilhelmstraße bis Vacher Straße), Fritz-Erler-Straße, Fritz-Mailänder-Weg, Fronmüllerstraße, Fuchsstraße, Geißbäckerstraße, Georg-Benda-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße (von Thomas-Mann-Straße bis Magazinstraße), Gründlacher Straße (von Seeackerstraße bis Stadtgrenze), Gustav-Weißkopf-Straße, Hafenstraße, Hansastraße, Hans-Böckler-Straße, Hans-Bornkessel-Straße, Hans-Mangold-Straße, Hans-Vogel-Straße (von Karl-Bröger-Straße bis Poppenreuther Straße/Wilhelm-Hoegner-Straße -ohne Stichstraße-), Hans-Vogel-Straße (von Poppenreuther Straße/Wilhelm-Hoegner-Straße bis Im Stöckig), Hardstraße (von Allensteiner Straße bis Berlinstraße), Heilstättenstraße (von Am Europakanal bis Oberfürberger Straße), Henri-Dunant-Straße, Herboldshof, Herboldshofer Straße (von Stadelner Hauptstraße bis Bauhofstraße), Herderstraße (Grundstück Fl.Nr. 908/3 Gemarkung Poppenreuth), Hermann-Glockner-Straße, Hermann-Köhl-Straße, Herzogenaauracher Straße (von Am Vacher Markt bis Kanalbrücke), Hintere Straße, Hochstraße, Humbserstraße, Im Stöckig (von Hans-Vogel-Straße bis Alte Reutstraße), In der Schmalau, Johann-Zumpe-Straße, John-F.-Kennedy-Straße, Käthe-Brand-Straße, Kapellenplatz, Kapellenstraße, Karl-Bröger-Straße (von Espanstraße bis Hans-Böckler-Straße), Karolinenstraße (von Kaiserstraße bis Höfener Straße), Komotauer Straße (von Reichenberger Straße bis Siemensstraße), Krautheimerstraße, Kreuzsteinweg, Kronacher Straße, Laubenweg, Leyher Straße (von Kaiserstraße bis Stadtgrenze), Liesl-Kießling-Straße, Magazinstraße, Mainstraße, Manfred-

Roth-Straße, Mannhofer Straße (von Brückenstraße bis Herboldshofer Straße), Melli-Beese-Straße, Merkurstraße, Mühlthalstraße (von Unterfarnbacher Straße bis Mühlthalstraße 31 und 64) –ohne Stichstraße, Obermichelbacher Straße (von Vacher Straße bis Kanalbrücke), Oststraße, Parkstraße, Pfeiferstraße, Poppenreuther Straße (von Erlanger Straße bis Kreuzsteinweg), Rennweg (von Am Europakanal bis Kirchenweg), Rezatstraße, Richard-Wagner-Straße, Ritzmannshofer Straße (von Atzenhofer Straße bis Stadtgrenze), Romminggasse – ohne Stichstraße -, Ruhsteinweg (von Unterfarnbacher Straße bis Unterfarnbacher Straße - einschließlich der Verbindung zur Würzburger Straße), Scherbsgraben, Schwabacher Straße (von Kaiserstraße bis Stadtgrenze), Seeackerstraße (von Erlanger Straße bis Ronhofer Hauptstraße), Siemensstraße, Soldnerstraße, Sonnenstraße (von Flößaustraße bis Merkurstraße), Stadelner Hauptstraße (von Erlanger Straße bis Plattenweg), Stiftungsstraße, Theodor-Heuss-Straße (von Stadelner Hauptstraße bis Fritz-Erler-Straße), Thomas-Mann-Straße, Toni-Wolf-Straße, Tucherstraße, Ullsteinstraße, Unterfarnbacher Straße, Vacher Straße (von Anwesen Billinganlage 16 bzw. Vacher Str. 5/7 bis Am Vacher Markt), Veitsbronner Straße, Waldstraße (von Kaiserstraße bis Stadtgrenze), Weg von Benno-Strauß-Straße zum Main-Donau-Kanal, Weg von Flugplatzstraße zur Heidestraße, Weg von Gustav-Weißkopf-Straße zur Melli-Beese-Straße, Weg von der Hans-Mangold-Straße zur Flugplatzstraße, Weg von Käthe-Brand-Straße zur Hermann-Köhl-Straße, Weg von der Königstraße zum Karlsteg (Grundstück Fl.Nr.1468/162 Gem. Fürth), Weg von Vacher Straße zur Käthe-Brand-Straße, Weg von Widderstraße zur Poppenreuther Straße, Wilhelm-Hoegner-Straße (von Poppenreuther Straße bis Steinfeldweg), Wilhelmstraße (von Friedrich-Ebert-Straße bis Fritz-Mailaender-Weg), Willi-Mederer-Straße, Würzburger Straße (soweit nicht Reinigungsklasse 1 und 3), Zirndorfer Straße



Verfügung zur Anfrage

| | | |
|--|--|------------------------------------|
| Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, FWF | Antragsnummer: AF/090/2014 | Antragsdatum: 08.02.2014 |
| Gegenstand des Antrags: Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 08.02.2014 - bezüglich Neufassung der Satzung für die städtische Straßenreinigung | Bearbeiter: Michaela Zöllner | |

- I. Die Anfragen werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. vorab per Fax an Rf. V
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 10.02.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

Herrn

Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 08.02.2014

Anfragen zum Bauausschuss am 19.02.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich zum Bauausschuss folgende Anfragen :

bezüglich der Neufassung der Satzung für die städtische Straßenreinigung

- 1) Wie viele unzufriedene Bürger gibt es durch die Zwangsreinigung von Straßen ?
- 2) Wie kann sichergestellt werden, dass durch die Zwangsreinigung einzelne Bürger nicht übermäßig hoch finanziell belastet werden ?
- 3) Trifft es zu, dass die städtischen Arbeiter auch noch andere Straßen als die in der Reinigungsverordnung ausgewiesenen Straßen bei ihrer Tour reinigen?
- 4) Wer bezahlt diese Straßen dann ?
- 5) Wo und wann kann ich Einsicht in die Dienstpläne nehmen?
- 6) Wie sind die Pausenzeiten der Arbeiter geregelt ?
- 7) Wie viele Kehrmaschinen und Glutons sind in den letzten Jahren angeschafft worden und was hat dies gekostet?
- 8) Was passiert mit den alten Kehrmaschinen?
- 9) Wird um das Elektrokaufhaus Saturn ebenfalls von der Stadt gereinigt ?
- 10) Wer bezahlt diese Reinigung?
- 11) Wer bezahlt die Reinigung der Bus Wartehäuschen und die Entsorgung der Abfalleimer ?
- 12) Werden die Wege im Wiesengrund auch gereinigt ?
- 13) Wenn ja, wer zahlt dafür?
- 14) Was zahlt die Stadt Fürth an Reinigungsgebühr für ihre eigenen Liegenschaften?
- 15) In welche Reinigungsklasse ist das Fürther Rathaus eingeteilt?
- 16) Wie sieht die amtliche Kalkulation für die Straßenreinigung aus ?
- 17) Hiermit bitte ich um Überprüfung der einzelnen Straßen auf die Notwendigkeit in einer bestimmten Reinigungsklasse zu sein und diese gegebenenfalls abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Lau, Pflegerin der Straßenreinigung

Freie Wähler Fürth (FWF)

I. Vorlage

| | | | |
|---|-----------------------------|--|-----------------|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 22.01.2014 | Status öffentlich - Kenntnisnahme | Ergebnis |
|---|-----------------------------|--|-----------------|

Mietverhältnis Wirtschaftsrahaus - Kostenaufteilung Erneuerung Klimaanlage

| | |
|---|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen ru | |
| Anlagen: | |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Finanzierung der 40 %igen städtischen Kostenbeteiligung (38.354 €) beim technisch notwendigen Austausch der Klimaanlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2013 wurde die verbrauchte Klimaanlage im Wirtschaftsrahaus von unserem Vermieter, der Sparkasse Fürth, ausgetauscht. Der Vermieter bat um eine 40 %ige Kostenbeteiligung, die von Ref. VI genehmigt wurde.

Es ergibt sich bis Dezember 2016 eine mtl. Mieterhöhung von 983,44 €

Finanzierung:

| | | | | |
|---|--------------|---|---|----------|
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | 11.801 € |
| Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh | | | | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: Wirtschaftsplan GWF | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 13.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

I. Vorlage

| | | | |
|---|-----------------------------|--|-----------------|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 19.02.2014 | Status öffentlich - Beschluss | Ergebnis |
|---|-----------------------------|--|-----------------|

Straßenrechtliche Verfahren

| | |
|---|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: 1 Anlage wird in der Sitzung in Umlauf gegeben | |

Beschlussvorschlag:

Das Straßenrechtliche Verfahren wird gemäß Vorlage der Verwaltung vom 31.01.2014 beschlossen.

Sachverhalt:

Alte Reutstraße

Es **ist beabsichtigt** Teilflächen der als Ortstraße gewidmeten Grundstücke Fl.Nr. 179, 180/5 und 180/6 Gem. Ronhof (Alte Reutstraße) **einziehen**.

(Die Fläche soll an Anlieger verkauft werden.)

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 31.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

I. Vorlage

| | | | |
|---|-----------------------------|--|-----------------|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 19.02.2014 | Status nicht öffentlich - Beschluss | Ergebnis |
|---|-----------------------------|--|-----------------|

Antrag auf Stellplatzablöse

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
2013/0453/602/VG/N

Anlagen:
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Bau-und Werkausschuss stimmt der Ablöse des fehlenden zweiten Stellplatz zu

Sachverhalt:

Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Arztpraxis für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit Naturheilverfahren und Akupunktur, auf dem Grundstück Billiganlage 6, Gemarkung Fürth, Flur Nr. 736.

Der Nachweis des erforderlichen zweiten Stellplatzes ist nicht auf dem Grundstück möglich, die Bauherren bitten deshalb ablösen zu dürfen.

Aufgrund der guten Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr mit der U-Bahnhaltestelle "Fürth Stadthalle" sowie der Bushaltestelle "Kulturforum" ist die Erreichbarkeit für Patienten zu den fest vereinbarten Terminen gut ohne PKW möglich. I

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € |
| | | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

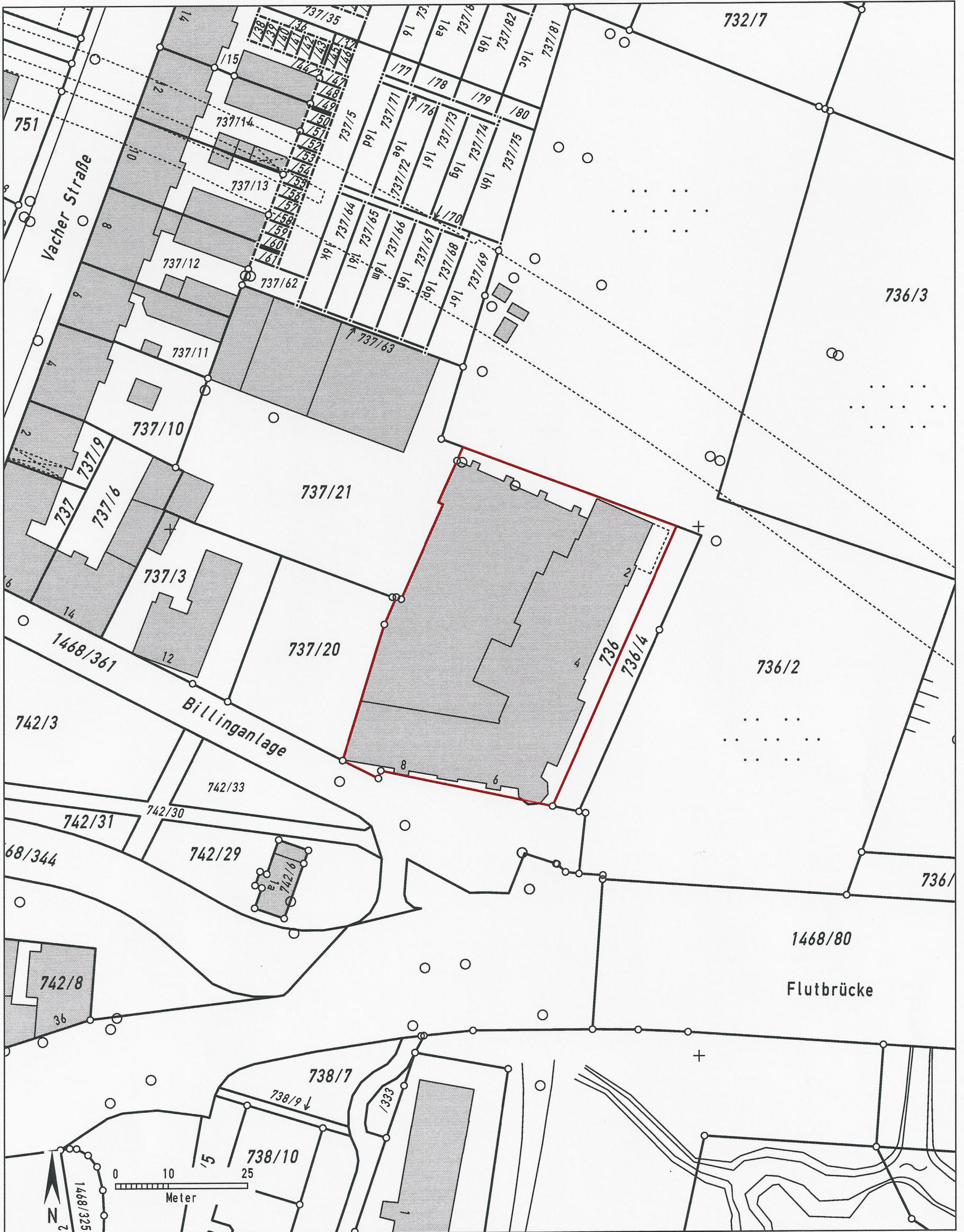
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 06.02.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

| |
|---|
| Gebäudewirtschaft Fürth Herr Peter Maier |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Telefon: (0911) 974-3146 |
|-----------------------------|



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.

Gemarkung: Fürth, Flurstück: 736/4

Vermessungsamt Nürnberg, 20.9.2013

Geschäftszeichen: Billing_Diaz Steger_20.09.2013

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

**STADTPLANUNGSAMT
VERMESSUNG**

Fürth 20.9.13 i.A. [Signature]

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|--------------------------|------------|-------------------------------|----------|
| Bau- und Werkausschuss | 19.02.2014 | öffentlich - Kenntnisnahme | |

Bessere Anbindung des Altstadtviertels an die City; Einbau eines farbigen Asphaltbandes im Bereich der Königstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1: Planausschnitt Querungstreifen Alte Post - Waagplatz

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Baureferates.

Zur besseren Anbindung des Altstadtviertels an die City ist im Bereich der Königstraße zwischen „Alter Post“ und dem Durchgang zum Waagplatz die Herstellung eines ca. 3 m breiten sandsteinfarbigen Asphaltbandes vorgesehen.

Die Kosten werden auf rd. 5.000 € geschätzt.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren siedelten sich in der Altstadt rund um die Michaeliskirche neue Ladengeschäfte an. Um eine Steigerung der Attraktivität der Altstadt für Besucher und Kunden zu erreichen, soll die Barriere, als welche die Königstraße die auf ihr verlaufende Bustrasse wahrgenommen wird, verringert werden.

Hierfür ist vorgesehen, durch Einbau eines sandsteinfarbigen Asphaltbandes eine Verbindung des Gehweges entlang der „Alten Post“ mit dem Durchgang zum Waagplatz zu schaffen. Der ehemalige Verkehrsteiler wird in diesem Zusammenhang rückgebaut.

Finanzierung:

| | | |
|---|-----------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten 5.000 € | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | Budget-Nr. | im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. | | |

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag: Die Maßnahme soll über die HHStelle 6300.5115 finanziert werden.

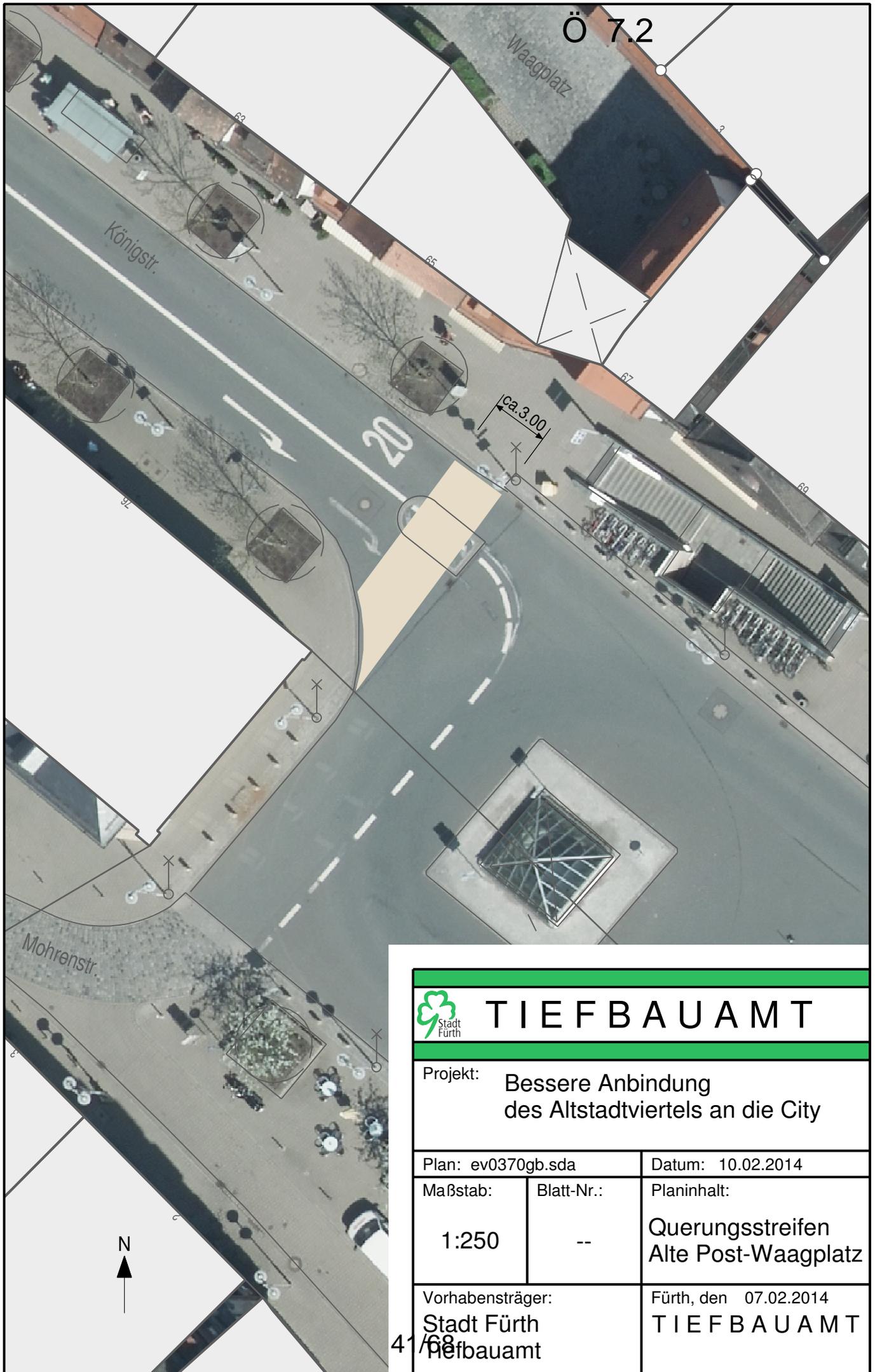
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 11.02.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt



TIEFBAUAMT

Projekt: **Bessere Anbindung
des Altstadtviertels an die City**

Plan: ev0370gb.sda Datum: 10.02.2014

| | | |
|--------------------------|------------------|---|
| Maßstab: 1:250 | Blatt-Nr.: -- | Planinhalt: Querungstreifen Alte Post-Waagplatz |
|--------------------------|------------------|---|

| | |
|---|--|
| Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt | Fürth, den 07.02.2014 TIEFBAUAMT |
|---|--|



Verfügung zum Antrag

| | | |
|--|--|------------------------------------|
| Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | Antragsnummer: AG/335/2014 | Antragsdatum: 05.02.2014 |
| Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 - Berücksichtigung Sozialer Wohnungsbau in Bebauungsplänen der Stadt Fürth | Bearbeiter: Michaela Zöllner | |

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. vorab per Fax an Rf. V
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 06.02.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

5. Februar 2014

Antrag zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014 **Berücksichtigung Sozialer Wohnungsbau in Bebauungsplänen der Stadt Fürth**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung legt ausführlich dar bei welchen Bebauungsplänen der Stadt Fürth aktuell die Möglichkeit besteht, Festsetzungen zum Sozialen Wohnungsbau zu machen, z.B. in Form einer Festlegung, dass 30% der Geschossflächen für geförderten Sozialen Wohnungsbau reserviert sind. Dargelegt werden soll die jeweilige Größe und der Umfang der geplanten Bebauung, die vermutliche Anzahl der Wohnungen bzw. Wohneinheiten, differenziert nach Einzelhausbebauung (EFH/RH/DHH) und Mehrgeschosswohnungsbau.

2. Die Verwaltung legt dar, bei welchen Bebauungsplänen der Stadt Fürth entsprechende Festsetzungen zum Sozialen Wohnungsbau bereits vorgenommen wurden bzw. aktuell beabsichtigt sind.

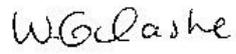
Begründung:

Der Wohnungsnot und dem Fehlen von bezahlbaren Wohnungen muß mit einem Maßnahmenbündel entgegengewirkt werden, eine Maßnahme ist die Festsetzung von Flächen für den geförderten Sozialen Wohnungsbau im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)



Berichtigung

Verfügung zum Antrag

| | | |
|---|--|------------------------------------|
| Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | Antragsnummer: AG/337/2014 | Antragsdatum: 05.02.2014 |
| Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 - Sachstandbericht Verkehrsrechner, Busbeschleunigung, Neubau Feuerwache u.a. | Bearbeiter: Michaela Zöllner | |

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – **nicht wie vorgesehen im Verkehrsausschuss, sondern wie beantragt, im Bau- und Werkausschuss am 19.02.2014 behandelt.**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. vorab per Fax an **infra**
an **SpA/Vpl**
an **SVA zur Vorbereitung für die Sitzung**
zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

III. Rf. V z.w.V

Fürth, 12.02.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
bruldimot-online.de
 Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

5. Februar 2014

Antrag zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014
Sachstandbericht Verkehrsrechner, Busbeschleunigung, Neubau Feuerwache u.a.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet ausführlich über den aktuellen Sachstand bzgl. den Vorarbeiten und Planungen zur Ersatzbeschaffung des städtischen Verkehrsrechners und die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen wie z.B.:

- Busbeschleunigungen durch Ampelvorrangschaltungen und Busspuren
- Grüne Welle auf den Hauptverkehrsstraßen
- Optimierung von Fußgängerachsen durch kürzere Ampel-Umlaufzeiten
- differenzierte Ampelschaltungen und weitere Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen z.B. bei besonderen Anlässen, Baustellenumleitungen u.ä.
- Neubau der Feuerwache und Ausfahrt auf die Nordspange und Bevorrechtigung auf dem Weg zum Einsatzort
- Errichtung eines Dynamischen Parkleitsystems
- Ausschreibung und Wartung von Verkehrsrechner und Steuerungseinrichtungen
- Mehrbedarf an städtischen Personal bzw. Finanzmitteln

Darüber hinaus wird erläutert wie die Koordination zwischen den einzelnen Abteilungen und Dienststellen geplant ist und wie sich der aktuelle Zeitplan darstellt.

Begründung:

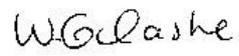
In der MIP HHSt. 6300 „Verkehrsrechner“ stehen 1 Mio. Euro für das Jahr 2016 zur Verfügung. Bei der Realisierung müssen u.a. die Abteilung Verkehrsplanung, infra verkehr gmbh, Straßenverkehrsamt, Tiefbauamt, Feuerwehr, Parkhausbetreiber u.a. eingebunden und die verschiedenen sehr umfassenden Anforderungen definiert werden.



Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

11. Februar 2014

Rechtliche Überprüfung der Verfügung vom 6.2.2014 zu unserem Antrag zum Bau- und Werkausschuss „Sachstandsbericht Verkehrsrechner u.a.“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Rechtsreferent Maier,

wir bitten um eine rechtliche Überprüfung der Verfügung vom 6.2.2014 zu unserem Antrag zum Bau- und Werkausschuss vom 5.2.2014 „Sachstandsbericht Verkehrsrechner, Busbeschleunigung, Neubau Feuerwache u.a.“ und den Verweis des Antrages in den Verkehrsausschuss.

Wir sehen für den Verweis in den Verkehrsausschuss keine rechtliche Grundlage, da

- Es sich nicht um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen durch das SVA handelt, sondern nahezu ausschließlich um stadt- und verkehrsplanerische Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Baureferates.
- Der Sachverhalt bereits in der letzten Verkehrsausschuss-Sitzung am 4.11.2013 bei mehreren Tagesordnungspunkten diskutiert wurde, und eindeutig erklärt wurde, dass es sich um eine Maßnahme des Baureferates und den hier tätigen Abteilungen und Ämtern handelt.
- In der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) die Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro für den Verkehrsrechner der HHSt. 6300 und somit dem Baureferat zugeordnet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)



Verfügung zur Anfrage

| | | |
|--|--|------------------------------------|
| Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, FWF | Antragsnummer: AF/092/2014 | Antragsdatum: 08.02.2014 |
| Gegenstand des Antrags: Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 08.02.2014 - bezüglich Neue Mitte | Bearbeiter: Michaela Zöllner | |

- I. Die Anfragen werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. vorab per Fax an Rf. V
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 11.02.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

Herrn

Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 08.02.2014

Anfragen zum Bauausschuss am 19.02.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich zum Bauausschuss folgende Anfragen :

bezüglich Neue Mitte

Belastung der Anwohner durch Baulärm

- 1) Wie hat die Stadt und der Bauträger zu Beginn der Arbeiten an der „Neuen Mitte“ sichergestellt, dass die Anwohner über den Umfang der Arbeiten voll umfänglich informiert wurden?
- 2) Wie kann ein verbindlicher Kompromiss zwischen Bauinteressen und der Lebensqualität der Anwohner gefunden werden ?
- 3) Wie kann sichergestellt werden, dass die Bauarbeiten erst um 7 Uhr früh beginnen und spätestens um 22 Uhr beendet sind?
- 4) Was sagt die AVV Bau zu diesen Arbeitszeiten ? Wer kann sie in der Stadt gegen den Bauträger durchsetzen? Und wie?

Gefährdung von Anwohnern durch die Bauarbeiten

- 5) Im Mai letzten Jahres wurden Anwohner von Bauarbeitern aufgefordert, ihre PKWs zu entfernen, da ein Gebäude neben der Baustelle angeblich nicht mehr sicher stand. Ist dieses Ereignis dem Bauamt mitgeteilt worden?
- 6) Anfang Juli letzten Jahres sollen Steine auf den Parkplätzen von Anwohnern gelegen sein. War die Stadt darüber informiert ?
- 7) Trifft es zu, dass im September eine Begrenzungsmauer des Wölfl-Areals partiell zusammengebrochen ist. Und es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken ist, dass auf dem Parkplatz weder PKWs noch Menschen standen. Hat die Abrissfirma die Stadt informiert?
- 8) Wie wird sichergestellt, dass es im weiteren Verlauf der Bautätigkeiten nicht zu ähnlich gefährlichen Vorfällen kommt ?
- 9) Wie werden generell die Bauarbeiten der „Neuen Mitte“ überwacht?
- 10) Warum bekommen besorgte Bürger keine Antwort auf diesbezügliche Schreiben an die Verwaltung?

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Lau Freie Wähler Fürth (FWF)



Verfügung zur Anfrage

| | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, FWF | Antragsnummer: AF/091/2014 | Antragsdatum: 08.02.2014 |
| Gegenstand des Antrags: Anfragen und Antrag von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 08.02.2014 - bezüglich Stellplatzablöse | | Bearbeiter: Michaela Zöllner |

- I. Die Anfragen/der Antrag werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. vorab per Fax an Rf. V
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung und die Anfrage/Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 10.02.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
90744 Fürth

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 08.02.2014

Anfragen und Antrag zum Bauausschuss am 19.02.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich zum Bauausschuss folgende Anfragen und Antrag :

bezüglich Stellplatzablöse

- 1) Hiermit bitte ich um Aufklärung bezüglich der gewünschten Stellplatzablöse des Grundstückes 791/9 in Fürth.
- 2) Ebenso bitte ich um Aufklärung, aus welchen Gründen ein Stellplatznachweis auf einem benachbarten Grundstück nicht möglich ist.
- 3) In der Bauausschusssitzung vom 11.12.2013 haben wir dem nicht zugestimmt, da uns gesagt worden ist, dass auf dem Grundstück ein Café errichtet werden soll . Nun war zu erfahren, dass eine Bäckerei geplant ist und kein Café.
- 4) Trifft es zu, dass die benachbarte Ganztagschule Friedrich-Ebert-Straße Stellplätze ablösen konnte?
- 5) Trifft es zu, dass bei einem ähnlichen Bauvorhaben in der Hallstraße 6 ebenfalls einer Ablöse von Stellplätzen zugestimmt wurde ?
- 6) Welche Gründe gibt es für eine eventuelle Ungleichbehandlung ?
- 7) **Antrag:** Die Bauverwaltung wird aufgefordert mit den Grundstückseigentümern des Grundstückes 791/9 Kontakt aufzunehmen , um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Lau
Freie Wähler Fürth (FWF)



Verfügung zum Antrag

| | | |
|---|--|------------------------------------|
| Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | Antragsnummer: AG/342/2014 | Antragsdatum: 11.02.2014 |
| Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2014 - Verkehrsgutachten zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplan Fürth | Bearbeiter: Michaela Zöllner | |

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung **am 19.02.2014** des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. vorab per Fax an Rf. V
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

III. Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 12.02.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

11. Februar 2014

Antrag zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014 **Verkehrsgutachten zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplan Fürth**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

In der Stadtratssitzung am 18.12.2013 wurde mehrheitlich die Vergabe eines Verkehrsgutachtens zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplan Fürth beschlossen. Wir beantragen, den Ausschreibungstext vor Auftragsvergabe an ein Gutachterbüro mit den betroffenen Interessensgruppen und Umweltverbänden abzustimmen und den Ausschreibungstext dem Bau- und Werkausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

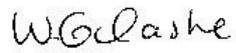
Eine Vergabe an ein Gutachterbüro vor Erstellung des Ausschreibungstextes ist widersprüchlich, da dem Gutachterbüro zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe die Zielsetzung und die vom Auftraggeber vorzugebenden Rahmenbedingungen noch nicht vorliegen.

Zudem ist von Interesse, ob neben dem motorisierten Individualverkehr auch der Öffentliche Personennahverkehr und der Radverkehr berücksichtigt werden, z.B. durch den Ausbau des ÖPNV und Radverkehrs nach Erlangen-Eltersdorf, Herzogenaurach, Obermichelbach und Seukendorf, die Anbindung der Landkreismunicipalitäten an die S-Bahn und Stadtumlandbahn oder die Entlastungswirkung für den Fürther Norden durch die in Bau befindliche Ortsumfahrung Niederndorf/Neuses incl. Ausbau der AS Aurachtal.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)



Verfügung zur Anfrage

| | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Antragsteller: CSU-Stadtratsfraktion | Antragsnummer: AF/093/2014 | Antragsdatum: 11.02.2014 |
| Gegenstand des Antrags: Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2014 - Aufklärung über Brandschutzkonzept der Firma Kibek | | Bearbeiter: Anita Egermeier |

I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss am 19.02.2014**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an **Rf. III und V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

III. Rf. V z.w.V.

Fürth, 12.02.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

01/01 2007 10:56 FAX 0911302728

Ö 8.6

001

Christlich-Soziale Union in Bayern

| OBERBÜRGERMEISTER | | |
|-------------------|----------|---|
| 12. FEB. 2014 | | |
| D/PM | D/VZ | ZK |
| BMPA | GST | z.w.V. |
| RpA | Ref. I | nach D. um Stellungnahme/Rückspr. |
| Ref. II | Ref. III | bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen |
| Ref. IV | Ref. V | bitte Antwort vor Absendung vorlegen |
| Ref. VI | intra | Termin |



FRAKTION IM
FÜRTH RATHAUS

Kurgartenstraße 97

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-6

e-mail csu@fuertth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

Kto-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

CSU-Fraktion im Fürth Rathaus • Kurgartenstraße 97 • 90762 Fürth

Stadt Fürth
Direktorium

Anfrage zum Bau- und Werksausschuss

Fürth, 11.02.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur nächsten Sitzung des Bau- und Werksausschusses stelle ich folgenden
Anfragen.

Brandschutzkonzept der Firma Kibek – hier bitte ich um Aufklärung.
Wurde durch die Baugenehmigung auch die Wasserversorgung für den Brandschutz
vorgeschrieben?

Auf dem ganzen Gelände der Firma Kibek ist kein einziger Hydrant. Es gibt keine
zweite. Anfahrtsmöglichkeit auf der Nordseite des Gebäudes – warum wurde diese
nicht gefordert!

Vom Hydrant bei Möbel Höffner bis zur Mitte des Gebäudes der Firma Kibek an der
Nordseite sind es ca. 310 Meter. Die FF-Steinach verfügt über eine 240 Meter
Schlauchleitung auf dem Löschfahrzeug. Die FF-Stadeln soll dann auch die Steinacher
Wehr mit dem Schlauchwagen verstärken.

Dabei gibt es aber das Risiko des DB Überganges in Herboldshof da teilweise eine
Wartezeit von ca. 5 – 20 Minuten sein kann und dadurch ein nicht gesicherter Einsatz
entsteht.

Des weiteren wurde bei der Probeanfahrt der FF-Steinach am Samstag, 8. Februar
2014, um 13 Uhr ohne Blaulicht vom Kreisverkehr Möbel Höffner bis zum Hydranten
am Eingang eine Zeit von 12 Minuten gemessen der durch den Stau der Besucher
zur Parkplatzanfahrt verursacht wurde. Es gibt keine andere Möglichkeit dies zu
umgehen.

Warum wurde die Eröffnung der Firma Kibek am 27. Dezember 2013 genehmigt,
obwohl der Brandschutz nach Meinung der Feuerwehr nicht gewährleistet war.
Die FF-Steinach hat große Bedenken bei einem Brandfall mit der Einhaltung der
Hilfsfrist von 10 Minuten daher bitte ich die Sorge der Feuerwehr ernst zu nehmen.
Die Konsequenzen die aus der Feststellung getroffen werden darüber möchte ich
informiert werden.

Peter Pfann
Peter Pfann
Stadtrat
Pfleger der Feuerwehr

gez.
Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

| | | |
|--------------------|---|----|
| TOP Ö 2 | Prioritätenliste Schulen, Kindergärten, Spielplätze 2007-2014 - Außenan | |
| | Vorlage GrfA/028/2014 | 1 |
| | Anlage 01-Prioliste_Schulen_Stand131231 GrfA/028/2014 | 5 |
| | Anlage 02-Prioliste_Kindergärten_Stand131231 GrfA/028/2014 | 7 |
| | Anlage 03-Prioliste_Kinderspielplätze_Stand131231 GrfA/028/2014 | 9 |
| | Beschluss BWA 090107_Priolisten GrfA/028/2014 | 11 |
| | Beschluss BWA 100120_1. Änderung Prioliste GrfA/028/2014 | 13 |
| TOP Ö 3 | Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth und Satzung für die E | |
| | Vorlage TfA/111/2014 | 15 |
| | StrReiGeb-Satz-neu TfA/111/2014 | 17 |
| | StrRei-Satz-neu TfA/111/2014 | 21 |
| TOP Ö 3.1 | Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 08.02.2014 - bezüglich Neu | |
| | Verfügung zur Anfrage AF/090/2014 | 27 |
| | 14.02.08 FWF Anfragen bzgl. Neufassung d. Satzung für die städtische S | 29 |
| TOP Ö 4 | Mietverhältnis Wirtschaftsrahus - Kostenaufteilung Erneuerung Klima | |
| | Vorlage GWF/088/2013 | 31 |
| TOP Ö 5 | Straßenrechtliche Verfahren | |
| | Vorlage TfA/110/2014 | 33 |
| TOP Ö 7.1 | Antrag auf Stellplatzablöse Billiganlage 6; hier: Umwandlung von Woh | |
| | Vorlage GWF/091/2014 | 35 |
| | Lageplan GWF/091/2014 | 37 |
| TOP Ö 7.2 | Bessere Anbindung des Altstadtviertels an die City; Einbau eines far | |
| | Vorlage TfA/112/2014 | 39 |
| | Anlage 1 Querungstreifen Alte Post-Waagplatz TfA/112/2014 | 41 |
| TOP Ö 8.1 | Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 - B | |
| | Verfügung zum Antrag AG/335/2014 | 43 |
| | 14.02.05 Grüne Antrag Berücksichtigung Sozialer Wohnungsbau in Bebauun | 45 |
| TOP Ö 8.2 | Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 - S | |
| | Verfügung zum Antrag AG/337/2014 | 47 |
| | 14.02.05 Grüne Antrag Sachstandbericht Verkehrsrechner, Busbeschleunig | 49 |
| | 14.02.11 Grüne Antrag Rechtliche Überprüfung d. Verf. v. 06.02.14 z. B | 51 |
| TOP Ö 8.3 | Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 08.02.2014 - bezüglich Neu | |
| | Verfügung zur Anfrage AF/092/2014 | 53 |
| | 14.02.08 FWF Anfragen bzgl. Neue Mitte AF/092/2014 | 55 |
| TOP Ö 8.4 | Anfragen und Antrag von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 08.02.2014 - be | |
| | Verfügung zur Anfrage AF/091/2014 | 57 |
| | 14.02.08 FWF Anfragen u. Antrag bzgl. Stellplatzablöse AF/091/2014 | 59 |
| TOP Ö 8.5 | Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2014 - V | |
| | Verfügung zum Antrag AG/342/2014 | 61 |
| | 14.02.11 Grüne Antrag Verkehrsgutachten zur Erstellung eines Verkehrse | 63 |
| TOP Ö 8.6 | Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2014 - Aufklärung Brandsc | |
| | Verfügung zur Anfrage AF/093/2014 | 65 |
| | 14.02.11 CSU Anfrage Aufklärung über Brandschutzkonzept der Firma Kibe | 67 |
| Inhaltsverzeichnis | | 69 |